

Gemeinde Reitnau

Gemeinderat



Kostenbeitrag bei Lagerteilnahme

Einleitung

Bis zum Jahr 2023 wurde lediglich die Teilnahme am regionalen Skilager der Primarschule mit einem Beitrag an die Eltern von CHF 150 abgegolten. Der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen, dass neben dem Skilager auch andere Lagerteilnahmen honoriert werden sollen. So sind die Interessen vielseitig und nicht jedermann legt den Fokus auf den Wintersport.

Gerne will der Gemeinderat auch Lagererlebnisse in anderen Bereichen ermöglichen und Eltern so entlasten. Die anfallenden Kosten werden durch das Legat Hanna G. finanziert. Im Sinne der Legatgeberin sollen die vorhandenen Mittel der Schule, den Schülerinnen und Schülern und der Jugend von Reitnau und Attelwil zu Gute kommen.

Gesuch

Das Formular und die notwendigen Belege sind bis spätestens **30 Tage nach Lagerende** bei der Gemeindeverwaltung Reitnau einzureichen.

Schüler / Schülerin

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Adresse _____

Klasse _____

Gesuchsteller (Gesetzliche Vertretung)

Name, Vorname Mutter _____

Name, Vorname Vater _____

Adresse _____

Telefon / E-Mail _____

Angaben zum Lager

Art des Lagers _____

Zeitraum _____

Lagerort _____

Leitung _____

Kosten (Beleg) _____

Auszahlung

Bank / Post _____

IBAN-, Konto-Nr. _____

Kontoinhaber _____

Der Gesuchsteller bestätigt mit Einreichen des unterzeichneten Formulars die Richtigkeit der Angaben und beantragen einen Beitrag an der Lagerteilnahme gemäss Weisung des Gemeinderats Reitnau vom 22. April 2025.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____
(gesetzliche Vertretung)

Weisung

Der Gemeinderat Reitnau hat an seiner Sitzung vom 22. April 2025 folgende Weisungen bezüglich Kostenbeteiligung der Gemeinde bei einer Lagerteilnahme beschlossen:

1. Das Lager kann in den Bereichen Sport, musischen Künsten oder ähnliches stattfinden.
2. Die ausserschulischen Lager finden in der Schweiz statt. Das Lager dauert inklusive Reise mindestens 4 Tage.
3. Die Teilnahme an ausserschulischen Lagern steht allen Schülerinnen und Schülern aus Reitnau und Attelwil ab der 1. bis zur 9. Klasse offen.
4. Die in Rechnung gestellten Lagerkosten für die Eltern betragen mindestens CHF 100 (bitte Zahlungsnachweis beilegen). Es werden maximal die Lagerkosten vergütet oder aber CHF 150, wenn der Beitrag höher ausfällt.
5. Eine Auszahlung erfolgt nur einmal pro Jahr und Kind und nur für Teilnehmer (keine Leiter). Im laufenden Jahr bereits einmal ausbezahlt? ja nein
6. Der Anspruch auf den Gemeindebeitrag erlischt spätestens mit Ende des jeweiligen Kalenderjahres. Massgebend ist der Eingang des Gesuchs bei der Gemeindeverwaltung.
7. Bei positivem Entscheid wird der anrechenbare Betrag innert 30 Tagen auf die angegebene Zahlungsverbindung überwiesen. Bei einem negativen Entscheid werden die Gesuchsteller innert selber Frist über den Entscheid informiert.
8. Die Finanzierung erfolgt derzeit über das Legat Hanna G.
9. Das Angebot gilt bis auf Widerruf des Gemeinderats.

Inkrafttreten

Diese Weisung ersetzt diejenige vom 12. Februar 2024 und tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.

ENTSCHEID / DATUM:

GEMEINDERAT REITNAU

Frau Gemeindeammann Gemeindeschreiber

Katrin Burgherr

Marc Hochuli